

Otto Schoener

Sachverständiger, **Schätzer und Versteigerer** für Kunst und Antiquitäten
Brahms-Straße 2
Ecke Georg-Gröning-Straße, nahe dem St.-Joseph-Stift
(früher Börsendurchgang)

Kommissionsgeschäft für:
Antiquitäten,
Kunst und Kunstgewerbe
aller Zeiten und Länder
Spezialität: Orientkunst und Orient-
teppiche, Exotika

An das
Landesamt für Wiedergutmachung
Bremen
Contrescarpe 73

28 Bremen 1, 12. Aug. 1967
Fernruf 34258 (auch nach Geschäftsschluss)

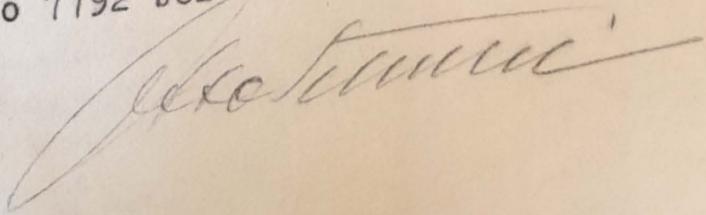
K o s t e n r e c h n u n g

Ein Gutachten in Rückerstattungssache
Else Spielmann wegen entzogenen
Umzugsgutes
AktENZEICHEN: 4080/Rü-5930/5
Wert: DM 40.000,--

Über die Ausarbeitung einer Schätzung nebst Gutachten
nach dem gesetzlichen Prozentsatz laut Gebührenordnung
der Freien und Hansestadt Bremen aus dem Jahre 1932,
ges. Blatt Nr. 70

Schätzungsgebühr	DM 455,--
Gutachtengebühr	DM 40,--
	DM 495,--
Papiere, Bote, etc.	DM 5,--
	DM 500,--
Umsatzsteuer 4%	DM 20,--
	DM 520,--
	=====
	Netto Kasse

Um Überweisung auf das Konto 7792 bei der Sparkasse
in Bremen wird gebeten.



Eigentumsrecht meiner Auftraggeber bis zur vollen Besetzung vorbehalten, auch bei Weiterverkauf

Rü 5930

I

Auftraggeber:

Aktenzeichen:

Geschädigte:

Verfahrensbevollmächtigter:

Betrifft:

Absender:

Beschlagnahme:

Versteigerung:

Sachverständiger:

Geschehen:

Gutachten
in Wiedergutmachungssache

Eingegangen

14. AUG. 1967

Landesamt für Wiedergutmachung
BREMEN

14.8. 5

Landesamt für Wiedergutmachung, Bremen,
Contrescarpe 73

4080/Rü-5930/5

Frau Else Spielmann, geb. Kubie,
geb. in Wien am 18.11.1900,
geheiratet 1936
Tochter des Herrn Direktor Siegfried Kubie
Beruf: Opern- und Konzertsängerin,
Gesanglehrerin
Staatsangehörigkeit: Oesterreich
wohnhaf bis 18.4.1939 in Wien 13,
Meykengasse 36, dann bis 1949
in Glasgow in England,
jetzt wieder in Wien alte Adresse.

Herr Dr. Harald Cyganek, Wien 1,
Wipplingerstr. 3

Umzugsgut 3 Lifts

Zhenko & Dworek, Wien, 1, Franz Josef-Kai

durch die Gestapo am 10. Nov. 1938 im
Freihafen zu Bremen

zugunsten des Deutschen Reiches
durch das Dorotheum Wien 1, Dorothee-
gasse

Otto Schoener, beeidigter Sachverständi-
ger und Versteigerer für Kunst, Antiqui-
täten und H ausrat, Bremen, Brahms Str. 2.
Tel. 34 25 58

im Jahre 1941

--- 000 0 000 ---

Der genannte Sachverständige gibt nach eingehender Durchsicht der ihm zu treuen Händen überlassenen Handakten und seinen gewissenhaften Informationsaufnahmen eine Wertfestsetzung der beschlagnahmten Gegenstände nach dem Gesetz unter Berücksichtigung des Zustandes der Gegenstände bei der Beschlagnahme und des Alters und zwar auf Grund des Versteigerungsprotokolls Blatt 63 - 94 der Akte zum Wert vom 1.4.1956. Das betreffende Gesetzblatt ist dem Sv. seitens des Landesamts für Wiedergutmachung gleichzeitig mit dem Auftrag zugegangen und ist der § 16 auf Seite 736 in dem Gesetzblatt rot angestrichen und von dem Sv. genau innegehalten. Auch steht in dem Auftragschreiben ausdrücklich erwähnt, dass das Alter der einzelnen Gegenstände und der Zustand derselben.



Otto Schoener, Bremen

RWI 1000 1

im Zeitpunkt der Entziehung unbedingt berücksichtigt werden müsste. Dagegen lautet der Auftrag auch dahin, dass Beschädigungen der Sachen, die im Versteigerungsprotokoll erwähnt sind, beachtet bleiben sollen. Nach ganz genauer Durchsicht der Handakten, (Blatt für Blatt), welches notwendig war, um das Alter zu ermitteln, konnte festgestellt werden, dass Frau Spielmann 1936 in Wien heiratete. 1938 wurden die Sachen durch Beschlagnahme im Freihafen zu Bremen entzogen. Danach würde der Beschlaggeber hat Frau Spielmann als bekannte Konzerte - und Opernsängerin schon vor der Ehe ab ihrem 25. Lebensjahr eine eigene Wohnung und Wohnungseinrichtung gehabt, also seit ca 1925. Für diese Dinge würde also ein Verschleiß von 13, teils auch 15 Jahren im eigenen Gebrauch in Frage kommen. Es müssen aber auch noch ältere Sachen vorhanden gewesen sein, denn auf Grund eines Auftrages des Vaters, Generaldirektor Siegfried Kubie in Lomnitz b. Tischowitz hat Herr Friedrich Kratschmann in Wien eine Mitgift - Schätzung der Einrichtung der Villa Spielmann in Wien 13, Meykengasse 36 vornehmen müssen.

Hätte es sich bei dieser Mitgift um neu für die Tochter gekaufte Dinge gehandelt, so wäre der Vater im Besitz von Rechnungen gewesen und wäre keine Schätzung nötig gewesen. Daraus ergibt sich, dass es sich um Sachen gehandelt haben muss, für die massgebliche Rechnungen nicht mehr vorlagen. Es können also Dinge sein, die schon vorher, also vor der Hochzeit von Frau Spielmann vorhanden gewesen waren, wahrscheinlich auch solche, die vielleicht schon zur Aussteuer bei der Hochzeit der Eltern um 1890 - 1895 erworben wurden. Aber auch selbst ~~zum~~ antike Gegenstände können darunter sein. Das beweist eigentlich gerade das Versteigerungsprotokoll, nämlich dass die Sachen zu einem grossen Teil bereits beschädigt, teils sogar repariert in die Lifts gekommen sind.

Unter den ersten hundert Positionen befinden sich z.B. nur 13 nicht beschädigte Stücke. Bei den anderen Teilen, also bei 87 Teilen steht ausdrücklich "beschädigt" oder "Teile fehlen". Besonders deutlich, dass die Sachen schon in abgenutztem Zustand vor der Beschlagnahme waren, zeigen folgende Positionen: u.a. :

- 272/54 Ohrenfauteuil verschossen, dieser muss also mindestens 20 - 25 im Gebrauch gewesen sein.
- 272/55 Klubgarnitur, Leder fleckig, auch diese Garnitur muss ca 20 - 25 Jahre alt gewesen sein.
- 272/79 Kirman, abgetreten. Ein Kirman hat ca 200000 Knoten per Qum und dürfte mindestens 20 Jahre brauchen, um sich abtreten zu lassen.
- 272/80 Der Turkpaff ist abgetreten und hat kahle Stellen. Er gehört nicht zu den ganz feingeknüpften Teppichen, ist also höher in der Wolle und braucht ca 40 - 50 Jahre, um kahle Stellen zu haben.
- 272/82 Auch ein Meshed - Teppich ist ein ziemlich strapazierfähiges Stück. Ehe derselbe stark abgetreten ist und kahle Stellen hat, müssten auch ca 40 - 50 Jahre vergehen, mindestens aber 30 Jahre.
- 272/83 Bei dem Heris gilt dasselbe, wie bei dem vorgenannten, ebenso bei den Knüpfteppichen :
- 272/81
- 272/84, sowie bei
- 272/88 Karabagh
- 272/86 Belutsch und
- 272/89 Afghan sind aber nicht nur total abgetreten, sondern waren auch als mit kahlen Stellen bezeichnet.

Bei den beiden zuletzt genannten Stücken war ausdrücklich
vermerkt "repariert". Diese Reparatur kann nicht nach der
Beschlagnahme erfolgt sein.
Die nachstehend genannten Positionen haben die Bemerkung
"gestopft oder geflickt", und zwar nur als Beispiel auf-
geführt

Pos. 272/ 123
272/ 134
272/ 141
272/ 146
272/ 149
272/ 155
272/ 157
272/ 162
272/ 164
272/ 165
272/ 166
und 272/ 335 etc.

Selbst die Pos. 213, bei der ein Porzellanhenkel eines Speise-
services fehlt, beweist, das dieses schon vor der Beschlagnahme
beschädigt gewesen sein muss.
Die Fülle der beschädigten Teile zeigt schon, dass vieles bereits
in beschädigtem Zustand beschlagnahmte wurde. Die genannten Teile
aber lassen gar keinen Zweifel aufkommen.
Der Sv. würde unter diesen Umständen bei der Berücksichtigung
des Wunsches, Beschädigungen als nicht vorhanden gewesen bei der
Beschlagnahme, sich strafbar machen. Er würde gegen das Gesetz
handeln und gegen seinen Eid, der dahin lautet, dass er alle
Schätzungen sorgfältig, gewissenhaft, unparteiisch und nach
bestem Wissen und Gewissen ausführen werde. Bei Nichtberück-
sichtigung der Gesetze würde der Sv. in diesem Fall, in dem es
feststeht, dass die Sachen schon vorher beschädigt waren, nicht
nur zugunsten einer Ausländerin auf Kosten der Oberfinanz-
direktion, sondern aller Deutschen sein Amt missbrauchen.
Viele alte Deutsche, die das 75. Lebensjahr schon erreicht
haben warten heute noch auf die Hauptentschädigung und teils
Hausrathilfe aus dem Lastenausgleich.
1941 sind die Versteigerungen erfolgt, also zu einer Zeit, in
der der Verbraucher normalerweise nur auf Bezugsschein kaufen
konnte. Bei den Auktionen für gebrauchte Güter waren solche
nicht nötig. Die Folge war, dass Auktionen stark besucht wurden,
und manchmal höhere Preise erzielt wurden, als für Stücke in
neuem Zustand, da die Preise für letztere Stücke gedrosselt
waren. Erst nach 1942 wurde auch auf den Auktionen darauf ge-
achtet, dass die Preise nicht Neuwertpreise überstiegen.
Die derzeit erlösten Preise waren im Verhältnis sehr hoch und
erreichten teilweise mindestens 50 % des Neuwertes um 1956.
Die eidesstattlichen Erklärungen der Frau Gertrud Sergeeva und
von Frau Spielmann bestätigen zum Teil, das von mir Gesagte.
Z.B. gibt Frau Sergeeva zu, dass die Teppiche zum Teil starke
Gebrauchsspuren zeigten und Frau Else Spielmann erklärt selbst,
dass die Wohnungseinrichtung zum Teil schon vor ihrer Ehe-
schließung in der Wohnung befunden hat und auch von ihren Eltern
mit benutzt wurde. Frau Sergeeva erklärt auch, dass viel Antikes
dabei gewesen sei. Der Sv. hat aber nur den Auftrag die Gegen-
stände des Protokolls zu schätzen. Dieses enthält aber weder
Silbersachen noch eine Skulptur von Rodin. Die ganze Akte
enthält derart viele Widersprüche, dass es ausserordentlich
schwierig ist, ein ordnungsgemässes Taxat vorzunehmen.

Frau Else Spielmann führt in einer besonderen Liste noch eine ganze Reihe Dinge auf, die auf Quadr. 135-139 aufgeführt sind, und tatsächlich nicht im Versteigerungsprotokoll aufgeführt sind. Also damit fehlt der Beweis, daß sie in den Lifts enthalten gewesen sind. Es handelt sich dabei um Wäsche etc., Tischwäsche, Hauswäsche, Küchenwäsche, diverse Möbel, (darunter auch ein Klavier), diverse Ölgemälde, antike Gegenstände, wie zum Beispiel ein Biedermeier-Bett, weitere Teppiche und Brücken, ferner Pelzsachen. Diese Dinge sind demzufolge auch nicht in meiner Schätzung enthalten.

Ohne Frage hat Frau Spielmann evtl. mit ihnen Eltern zusammen, in Wien eine sehr gute und reiche Einrichtung gehabt. Es läßt sich aus der Akte nicht erkennen, ob die obigen Sachen und die von Frau Spielmann erwähnten Silbersachen sowie eine Figur von Rodin wirklich in den Lifts vorhanden waren. Ein weiterer Beweis, daß es sich nicht nur um Aussteuergut der Frau Else Spielmann in allen Fällen gehandelt hat, ist, daß bei vielen der aufgeführten Positionen erwähnt ist "mit Schleiflack gestrichen". Dies steht sogar bei Dingen, die aus Edelhölzern hergestellt sind, und bei Korbmöbeln etc. Solcher Art verfährt man aber nur, wenn man entstandene Schäden durch den Überstrich verdecken will. Im übrigen, sind genaugenommen, bis Pos. 100, 115 Pos. erfasst, da verschiedene Nr. doppelt aufgeführt sind, und unter diesen 115 Pos. sind die 13 Pos., bei denen eine Beschädigung oder fehlende Teile nicht erwähnt sind. Wie hoch die Erlöse aus der Versteigerung waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Erlöse sehr viel höher waren als die Taxate, die das Dorotheum eingestzt hatte. Das beweist auch wieder, daß in vielen Fällen der derzeitige Neuwert erreicht oder überboten wurde. ~~XXXXXXXXXX~~ (1941).

Der Neuwert, der auf der Versteigerung 1941 im Dorotheum durchgelaufenen Gegenstände, dürfte sich am 1.4.1956 belaufen haben auf ca. 65.000,-- DM. Nach Abzug des üblichen Verschleises dürfte sich diese Betrag ermäßigen auf ca. DM 50.000,-- und unter Berücksichtigung der Beschädigungen lt. Protokoll auf ca. DM 40.000,--. Antike Gegenstände ließen sich mit Ausnahme von 2 oder 3 Stücken repp. Fällen, nicht feststellen.

in Worten : Deutsche Mark Vierzigtausend.

Vorstehendes Gutachten gibt der ~~er~~ Sachverständige nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch ab, was er durch seine Unterschrift bestätigt.

Bremen, den 12. August 1967

[Handwritten Signature]
